

Anerkennung des Abschlusses B.A. Fitnessökonomie der DHfPG als Anbieterqualifikation für die Durchführung von Präventionskursen nach § 20 SGB V

Mit Schreiben vom 14.09.2018 wurde uns von der „Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur Zertifizierung von Präventionskursen - § 20 SGB V“ (Zentrale Prüfstelle Prävention [ZPP]) bestätigt, dass der Bachelor-Abschluss Fitnessökonomie der DHfPG die Anbieterqualifikation für das Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten gemäß Leitfaden Prävention weiterhin erfüllt. Alle Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können somit wie gewohnt abrechnungsfähige Präventionskurse anbieten, soweit auch die sonstigen im Leitfaden Prävention aufgeführten Voraussetzungen gegeben sind.

Hintergrund zwischenzeitlicher ablehnender Bescheide der Zentralen Prüfstelle Prävention gegenüber Absolventinnen und Absolventen war, dass die Anbieterqualifikation im Leitfaden Prävention überarbeitet wurde und in diesem Zusammenhang die Anerkennungsfähigkeit des Abschlusses B.A. Fitnessökonomie der DHfPG neu bewertet wurde. Hierbei kam die Zentrale Prüfstelle Prävention zunächst zu dem Ergebnis, dass der Abschluss die aktuellen Anforderungen des Leitfadens Prävention nicht erfüllt.

Nach intensivem Austausch mit der Zentralen Prüfstelle Prävention konnte festgestellt werden, dass bei der Bewertung des Studiengangs nicht alle Studieninhalte berücksichtigt wurden. Die fachliche Prüfung der von der DHfPG eingereichten Neuaufstellung nicht berücksichtigter Modulinhalte ergab, dass der Studiengang B.A. Fitnessökonomie, wie uns bereits in den Jahren 2006 und 2015 bestätigt wurde, fachlich-inhaltlich die Qualitätskriterien des Leitfadens Prävention weiterhin erfüllt und der Abschluss als Anbieterqualifikation für das Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten zertifizierbar ist.